



## Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



**Herzliche Einladung  
am Mittwoch, den 04. Oktober 2023 von 14 bis 16 Uhr**

**Willkommen im „bosco“ zu geselligem Beisammensein bei Kaffee  
und Kuchen.**

Dabei haben Sie auch die Gelegenheit zum Gespräch mit einem  
Mitglied des Seniorenbeirats.

**Kostenloser Abholservice:**

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach  
Hause. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis Dienstagmittag bei  
Frau Hollstein oder Frau Kaindl, Tel. 893 37 – 121 oder -122.

Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

AUS DEM INHALT

Bekanntmachungen	2-6
Gautinger Insel	7
Bibliothek / Impressum	8

# Bekanntmachungen

## **Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung**

Am **Donnerstag, 05.10.2023**, um **19:15 Uhr** findet im **Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal** die **18. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 04.07.2023
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Ökokonto; Sachstandsbericht des Revierförsters
6. Linie X910 Haltepunkt in Unterbrunn - Klärung Standortfrage Ö/0541/XV.W
7. Umbenennung der Haltestelle "Pentenrieder Straße" (Ammerseestraße zwischen Einmündung Andechsstraße und Kreisverkehr) Ö/0544/XV.WP
8. Ausweisung des Wasserschutzgebietes "Mühlthal" für die Brunnen XI und XII Mühlthal sowie für die Fischzuchtquelle zur öffentlichen Wasserversorgung des Würmtal-Zweckverbands - erneute Stellungnahme der Gemeinde Ö/0538/XV.WP
9. Umrüstung eines bestehenden Brunnens in einen Trinkbrunnen Ö/0543/XV.WP

10. Vorstellung sowie Beschluss der Richtlinie für das Energiesparförderprogramm 2024 Ö/0540/XV.W
11. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Gemeinde Gauting, 21.09.2023

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

## Bekanntmachung



GEMEINDE GAUTING

## Bürgerversammlung Buchendorf

### Einladung zur Bürgerversammlung

Die Gemeinde Gauting lädt ein zur Bürgerversammlung

### Buchendorf

Donnerstag, den **26. Oktober 2023**, bei der Freiwilligen Feuerwehr Buchendorf

**Beginn der Bürgerversammlung: 19:00 Uhr**

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen.



Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

Gauting, den 21. September 2023

# Bekanntmachungen



## GEMEINDE GAUTING

### WAHLBEKANNTMACHUNG

#### zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde<sup>1</sup>

ist in **11 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 28.08.2023 bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3.  Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Josef-Dosch-Grundschule (Zimmer E.14, E.15, Q E.03, Q E.04, Musik und Bewegung, Q1.04, 1.02, 1.09, 2.01, 2.02, 2.06, 2.07) Schulstraße 4, 82131 Gauting zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**), (Anm.: = Stimmzettel A)
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**), (Anm.: = Stimmzettel B)
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**), (Anm.: = Stimmzettel C\*),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**), (Anm.: = Stimmzettel D\*).

\* Es wird darauf hingewiesen, dass bei den beiden Stimmzetteln C und D für die Bezirkswahl 2023 in der Unterüberschrift nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 5 Bezirkswahlgesetz anstelle der Bezeichnungen „Stimmkreisabgeordneter“ und „Wahlkreisabgeordneter“ die Bezeichnungen „Bezirksrätin oder Bezirkrat im Stimmkreis“ und „Bezirksrätin oder Bezirkrat im Wahlkreis“ treten. Die Berichtigung hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der Stimmabgabe. (= Bekanntmachung des Wahlkreisleiters für den Wahlkreis Oberbayern vom 14.09.2023 veröffentlicht u.a. im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 23, Sonderausgabe: Berichtigung der Stimmzettel C und D).

**Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

# Bekanntmachungen

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises  
oder  
b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

28.09.2023

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,  
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

307

### Nr. 23 Sonderausgabe / 14. September 2023

#### Inhaltsübersicht

##### Wahlen

Bekanntmachung des Wahlkreisleiters für den Wahlkreis Oberbayern  
Landtags- und Bezirkswahl am Sonntag, 8. Oktober 2023;

Berichtigung bei Stimmzettel C und D

308

##### Wahlen

REGIERUNG VON OBERBAYERN

**Bekanntmachung des Wahlkreisleiters für den Wahlkreis Oberbayern**

**vom 14. September 2023**

**Landtags- und Bezirkswahl am Sonntag, 8. Oktober 2023;**

##### **Berichtigung bei Stimmzettel C und D**

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Stimmzetteln C und D für die Bezirkswahl 2023 in der Unterüberschrift nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 5 Bezirkswahlgesetz anstelle der Bezeichnungen „Stimmkreisabgeordneter“ und „Wahlkreisabgeordneter“ die Bezeichnungen „Bezirksrat im Stimmkreis“ und „Bezirksrat im Wahlkreis“ treten.

Die Berichtigung hat keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der Stimmabgabe.

München, 14. September 2023  
Regierung von Oberbayern

Dr. Konrad Schober  
Regierungspräsident  
Wahlkreisleiter für den Wahlkreis Oberbayern

## Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es findet nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunde in der Gautinger Insel statt:

### **Mittwoch, den 04.10.2023 > Beratung für pflegende Angehörige**

Wir bieten einmal im Monat vertiefte Beratung, für pflegende Angehörige, zu allen Fragen rings um Pflege durch die Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas München West und Würmtal.

Josefine Sostak, Diplom Sozialpädagogin (FH), berät unter anderem bei folgenden Situationen:

- Hilfe bei Anträgen zum Pflegegrad
- Informationen zum Umgang mit Demenz
- Vermittlung von Helfern zur stundenweisen Betreuung zu Hause
- Allgemeine Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten
- Infonachmittage zum Thema Pflege zu Hause
- Psychosoziale Beratung und Begleitung

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77**

#### **Bitte beachten:**

Am **Montag, den 02.10.2023** ist die Gautinger Insel urlaubsbedingt **geschlossen**.

**In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte ans Rathaus.**

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das Insel-Team

**Nähere Informationen zu den Expertensprechstunden und Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter: [www.gauting.de/inisel](http://www.gauting.de/inisel) oder telefonisch unter: 089/ 45 20 86 77.**

**Bitte vereinbaren Sie für alle Sprechstunden einen Termin unter:  
Tel.: 089/ 45 20 86 77**

## Infos / Termine



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting  
Tel. 089 / 89337-132  
[www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

### **Säen, Ernten, Teilen: unsere Saatgut-Bibliothek lädt zur Rückgabe ein**

Unsere Saatgut-Bibliothek hat das ganze Jahr über Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner dazu ermutigt, Saatgut auszuleihen, zu säen und zu ernten. Nun laden wir Sie herzlich ein, Ihr getrocknetes Saatgut im Laufe des Herbstes in der Bibliothek abzugeben.

Wir freuen uns über samenfestes, nicht hybrides Saatgut. Die getrockneten Samen können in einem Umschlag, der in der Bibliothek erhältlich ist, mit einer kurzen Angabe zu Standort, Aussaat-, Ernte-

oder Blühzeit in der Bibliothek Gauting, Bahnhofstr. 7, Gauting abgegeben werden.

Noch ein paar Tipps:

Sobald das Saatgut geerntet wurde, muss es noch ein wenig trocknen, bevor es weiter verarbeitet werden kann. Das geht am besten an einem trockenen, warmen Ort, der nicht zu sonnig ist. Zu viel Sonneneinstrahlung kann dafür sorgen, dass das Saatgut im nächsten Jahr nicht mehr keimt. Es sollte aber auch nicht schimmeln.

### **Öffnungszeiten der Bibliothek:**

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,  
Sa\* 10-13 Uhr (\*ausgenommen Schulferien)

## Impressum

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

